

erschließen die Akten und Kanones ein weites inhaltliches Spektrum. In den Kanones stehen innerkirchliche Belange im Vordergrund: liturgische Anweisungen und Vorschriften zur Lebensführung des Klerus, Fragen des Kirchenvermögens und des Eigenkirchenwesens. Die Belange des Kirchenvolkes werden vor allem mit ehrerechtlichen Bestimmungen berührt. Darüber hinaus spiegeln die Versammlungen Entwicklungen des Reichs bzw. der Reichskirchenpolitik wider. Die Konflikte Konrads I. mit den Herzögen und seine Verbundenheit mit dem fränkischen und alemannischen Episkopat kommen in Hohenaltheim zum Ausdruck, wenn in mehreren Kanones zur Treue ihm gegenüber aufgerufen wird, und der König wie die Bischöfe als „Gesalbter des Herrn“ bezeichnet wird (vgl. c. 21 und 24). Die zwischen Heinrich I. und Herzog Arnulf von Bayern geteilte Kirchenhoheit schlägt sich nieder im Teilnehmerkreis der Synoden des Jahres 932: in Dingolfing und Regensburg waren nur bayerische Bischöfe anwesend, die hingegen auf der Synode von Erfurt fehlten. Vier Synoden der Jahre 947/48 befaßten sich mit einem wichtigen Problem des westfränkischen Reiches, dem Streit zweier Kandidaten um den Reimser Erzstuhl. Den Hintergrund bildeten die Auseinandersetzungen des westfränkischen Königs Ludwig IV. Transmarinus mit Hugo von Franzien und Heribert II. von Vermandois, die Otto dem Großen mehrfach Gelegenheit zum Eingreifen boten. Vor allem die Versammlung von Ingelheim 948 zeigt Otto auf einem Höhepunkt seiner hegemonialen Stellung im Westfrankenreich: in der mittelrheinischen Pfalz versammelten sich 32 Bischöfe, vorwiegend aus dem ostfränkisch-deutschen Reich, die Könige Otto und Ludwig und erstmals seit Hohenaltheim wieder ein päpstlicher Legat, um den Reimser Streit auf der Linie Ottos beizulegen, dessen Kanzlei an der Formulierung der Synodalakten mitwirkte. Ottos Verbundenheit mit der Reichskirche wird auch von den Synodalen in Augsburg 952 zum Ausdruck gebracht: zum ersten Male seit einem halben Jahrhundert (Tribur 895) erklangen Königslaudes zu Ehren des bei der Messe anwesenden Herrschers.

In einer Edition dieses Umfangs sind kleinere Versehen kaum auszuschließen (etwa S. 54 Anm. 26 die Bezeichnung Karls III. des Einfältigen als Enkel Ludwigs des Frommen; er war ein Urenkel, Karl III. von Ostfranken war ein Enkel des Kaisers), und an der einen oder anderen Stelle hätte man sich zusätzliche Angaben im Kommentar gewünscht (so beruft sich c. 10 von Ingelheim 948 ausdrücklich auf die *institutio sacrorum canonum*; man hätte zusätzlich zur Literaturangabe etwa auf Karthago 407 = c. 69 des Codex canonum ecclesiae Africanae der Dion. II verweisen können), doch ist die Auflistung vergleichsweise unwichtiger Details müßig. Die Edition erschließt in mustergültiger Weise zentrale Texte für eine quellenarme Zeit. Man kann nur hoffen, daß auch der zweite Teil und die Register bald zur Verfügung stehen.

Bonn

Letha Böhringer

Maria Lodovica Arduini, Rupert von Deutz (1076–1129) und der „Status Christianitatis“ seiner Zeit. Symbolisch-prophetische Deutung der Geschichte (Beiheft 25 zum „Archiv für Kulturgeschichte“), Böhlau Verlag Köln/Wien 1987. XI u. 504 S., geb.

Im 99. Jahrgang 1988 S. 125, konnte ich an dieser Stelle derselben Verfasserin zu dankende „Neue Studien über Rupert von Deutz“ anzeigen, heute habe ich die Ehre das Erscheinen der damals angekündigten, nun aber alle Erwartungen übertreffenden Monographie zu vermelden.

Schon der Untertitel gibt zu verstehen, daß die Wertung von Alois Dempf 1929 in „Sacrum Imperium. Geschichts- und Staatsphilosophie des Mittelalters und der politischen Renaissance“ wiederaufnehmen und weiterführen wollte: Rupert als den geistigen Führer des Deutschen Symbolismus. Das verlangte allerdings sofort, eine Reihe anderer Wertungen als unzulänglich herauszustellen und den Gegensatz auszutragen. Rupert kann nunmehr nicht in eine „monastische“ Theologie eingegrenzt werden, auch nicht in eine romantisch fromme Klosterzelle, die mystisch verträumt „Mein Meister Rupertus“ (Ein Mönchsleben aus dem 12. Jahrhundert, 1918 von O. Wolff) bewohnte, und auch

nicht mehr in eine historische und politisch unwichtige Rolle, die R. Rocholl ihm 1886 gegeben hatte. Inzwischen aber hatten Historiker und Theologen die dunklen unbekannteren Jahrhunderte zwischen Väterzeit und Scholastik aufgehellert, und wenn Rupert auch selten direkter Forschungsgegenstand war, so fiel doch für ihn mehr davon ab, als allgemein bekannt war. S. 439–492 sind ca. 1000 Titel als Quellen und Literatur zusammengetragen, die nicht toter Stoff geblieben sind, zumal die Autorin hier vorbemerkt: „In der Regel sind nur Autoren aufgenommen worden, die mehrfach zitiert worden sind. Zusätzliche Werke sind in den Anmerkungen zu finden.“ Vergeblich suchten wir hier nach Coens, Landgraf, Weisweiler, können aber keinen Vorwurf konstruieren. Es ist zwar nicht mehr als recht und billig, daß die Literatur – zur deutschen kommt die italienische, französische und englische hinzu, als spanische wären die Aufgaben von Peñador zu ergänzen – nicht nur notiert, sondern auch ausreichend und gerecht beurteilt wird. Davon wird abhängen, ob man allgemein das erarbeitete Persönlichkeitsbild anerkennen wird. Frau Arduini, sagen wir es sofort, darf gewiß mit allgemeiner Anerkennung rechnen.

Inzwischen liegt eine heutigen wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Edition der Werke Ruperts vor, in die sich Frau Arduini unermüdlich hineingelesen hat. Die MGH hatten nur Ruperts *Carmina de s. Laurentio* ediert, H. Böhmer Ldl 3, der Bollandist M. Coens 1937 die *Pantaleonspredigt*, H. Grundmann von den MGH den *Brand von Deutz* im DA 1966 und der Rezensent mit Grundmanns *Hilfe De victoria Verbi Dei* in MGH, 1970 (QG 5), im *Corpus Christianorum* erschienen seit 1967 die *Opera maiora*, bisher 9 Bände, 1976 die *Vita Heriberti* durch P. Dinter (HVNrh), 1985 der *Anulus sive dialogus inter christianum et Iudaeum* (Rom 1979). Frau Arduini kommentierte diese Edition und ergänzte 1985 die Edition der *Carmina* (*Termini e Testi* 33). Während der Apokalypsekommentar ein *Desiderat* geblieben ist, die Edition wird vorbereitet, ist aber steckengeblieben, ist ein weiterer Band in dem *Corpus Christianorum* zu erwarten: Ruperts *Opera minora*, oder besser gesagt *polemica*, noch besser *apologetica*, d. h. eine Reihe mehr oder weniger gesicherter Kleinschriften, die zu der umstrittenen *Schrift De vita vere apostolica* passen. Sich in Rupert hineinzulesen fällt nicht schwer, es ist ein gutes und klares Latein, hier und da in gekonnter Reimprosa, meist in kurzer und trefflich tiefer Aussage und Hinführung zum Wesentlichen, reich an Allegorien und darum hochinteressant. Die wenigen Übersetzungen erscheinen gegenüber diesem guten Latein fast unnötig; immerhin führen sie zu ihm hin. N. Oislinger übersetzte fromm sein Erstlingswerk *de divinis officiis*, erfuhr aber, da er fanatisch den Neothomismus ablehnte († 1876), keine Förderung; Elisabeth von Solms übersetzte für die *Sources Chrétiennes* ein Stück des dritten Teiles *De Trinitate*, 1967–1970, 131 u. 165, ins Französische. Der *Johanneskommentar* betitelt „*Lesungen über Johannes*“ kam von uns übersetzt 1977 im *Spee-Verlag Trier*, heraus, fand gute Aufnahme und Verwendung als geistliche Lesung, während Ruperts *Hoheliedkommentar*, sein originellstes Werk, druckfertig übersetzt liegenblieb. 1985 übersetzte W. Berschin aus dem *Matthäuskommentar* das *Autobiographische* (hg. von W. Nyssen, Köln). Weitere Übersetzungen sind kaum zu erwarten, hier gilt wie für die *Opera omnia* vieler anderer Geistesgroßen: den Lateinunkundigen werden sie verschlossen bleiben.

Nach fast 15jährigem Rupert-Studium glaubte nun Frau Arduini, in Mailand ausgezeichnet geschult und in Tübingen in der Patristik sich weiterbildend – bei Prof. H. J. Vogt –, die Monographie vorlegen zu können. Man hatte gewarnt, schreibt sie ebenfalls im Vorwort (S. 2 u. 8), Rupert sei kein Abälard, kein Hugo von St. Viktor, kein Gerhoch von Reichersberg oder keine Hildegard von Bingen, noch habe er die Statur eines heiligen Bernhard oder eines Petrus Venerabilis. Bis dahin gab man diesen den Vorzug und zählte Talente hinzu wie Honorius von Autun, Alanus ab Insulis, Adelhard von Bath. Aber wenn wirklich Rupert dem hl. Bernhard kongenial als dessen großer Vorgänger im Vierteljahrhundert vor ihm gelten kann, soll man ihm diese Ehre vorenthalten, die ja auch die Ehre Bernhards mehr?

Rupert wird nunmehr nicht nur als Mönch oder Theologe gewürdigt, sondern als Kind seiner Zeit, mehr noch als einer der großen Meister und Lehrer seiner Zeit, die in 6 Kapiteln schwerpunktmäßig behandelt wird: Zeit seines Lebens 1076–1129 in Lüt-

tich, Siegburg und Köln, Zeit der Kirche durch Cluny bestimmt, Zeit der Reform, um durch freiwillige Armut Machtmißbrauch, Geiz und Simonie zu heilen; Zeit der bischöflichen Armut, vorbildlich bei St. Heribert von Köln; Zeit der biblischen Armut, Kategorien pauper, potens und pelegrinus; Zeit der Prophetie im prophetischen Symbolismus, sich auswirkend bis zu Hildegard und Joachim von Fiore.

Dieser kurz skizzierte Inhalt mag Zweifel aufkommen lassen, ob all diese Probleme ausreichend tief behandelt wurden. Dem Zweifel wird im Schlußwort (S. 430) vorgebeugt: „Rupert von Deutz hat in einer Zeit gelebt, in welcher der status Christianitatis große und schwierige Krisen, Gegensätze sowie wichtige Erneuerungen miterlebt hat. Er hat zu den wichtigsten Problemen seiner Zeit Stellung genommen. Er hat große Freunde gehabt, wie Berengar von St. Laurentius, Kuno von Siegburg, Rudolf von St. Trond; hat jedoch auch große Gegner kennengelernt, wie Anselm von Laon und Wilhelm von Champeaux, Alger von Lüttich, Norbert von Genep-Xanten und viele andere, die für uns mit aller Wahrscheinlichkeit immer im Dunkeln bleiben werden. Die innere neue Art seiner Gedanken- und Lebenswelt hat gegen ihn viele Anklagen auf Häresie hervorgerufen. Sein irdisches Schicksal war nie einfach oder ohne tiefe Sorgen. Trotz seiner Größe, trotz seines Muts, trotz seiner Werke ist er im Schatten der großen Gestalten wie Bernhard, Abälard oder Wilhelm von Saint-Thierry geblieben . . .

Rupert von Deutz gehört zu Recht zu den größten Gestalten, die im 11. und 12. Jahrhundert das Werden Europas eröffnet und gekennzeichnet haben.“

*Siegburg*

*Rhaban Haacke*

Franz Schrader, Stadt, Kloster und Seelsorge. Beiträge zur Stadt-, Kloster- und Seelsorgegeschichte im Raum der mittelalterlichen Bistümer Magdeburg und Halberstadt. Format 14,7 × 21,5 cm. X/364 S., Broschur, 1988, Leipzig, St. Benno-Verlag (Studien z. kath. Bistums- u. Klostergesch., Bd. 29).

Man kann wohl sagen: „in aller Stille“ und mit größter Sorgfalt ist seit 1950 – jetzt mit 30 Bänden – die Bistums- und Klostergeschichte Mitteldeutschlands aufgearbeitet worden. Der jetzige Herausgeber hat hier seinen vierten Band beigeuert, vor ihm den 11., 13. u. 18. Bd.: Beiträge z. Gesch. d. Erzbistums Magdeburg – Reformation u. kath. Klöster – Visitationen der Klöster im Erzbistum Magdeburg durch die evangelischen Landesherren 1561–1651. 18 Bände, von den 30 vergriffen sind, der 1. Band: Paul Dittrich, Die Meißener Diözese unter der Kirchenpolitik der Landesherren des 16. u. 17. Jh.'s, erlebte eine 2. Auflage, eine 2. Auflage des 26. Bandes: Ursula Kreutz, Bibliographie der ehemaligen Klöster und Stifte im Bereich des Bistums Berlin, wird vorbereitet. Franz Schrader, dessen Münchener Dissertation die ehemaligen Zisterzienserinnenabtei Marienstuhl vor Egelu behandelte (Erfurter Theol. Stud. 16, Leipzig 1965) und dessen 1977 veröffentlichte Studie: Ringen, Untergang und Überleben der kath. Klöster in den Hochstiften Magdeburg u. Halberstadt von der Reformation bis zum Westfälischen Frieden“ (Kath. Leben u. Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung, H. 37, Münster), in dieser Zeitschrift löblich besprochen wurde (91. Bd. 1980, S. 149–152), brachte jetzt „Gesammelte Aufsätze“ heraus, 18 an der Zahl, von denen 14 in Fachzeitungen verstreut waren, die jetzt ein Monasticon darstellen und mit vier Erstveröffentlichungen ergänzt: Die Benediktinerinnenabtei St. Peter und Paul in Hadmersleben – Die gotischen Glasfenster aus Hadmersleben in der St. Sebastianskirche zu Magdeburg, und bis in die Neuzeit glücklich abgerundet wurden: Die Seelsorge an den Polen im ehemaligen erzbischöflichen Kommissariat Magdeburg – Der Hallenser Vikar Hugo Aufderbeck und sein Soldatenkreis während des 2. Weltkrieges (letzterer Beitrag ein ehrender Nachruf auf den 1981 verst. Bischof Aufderbeck). Ein solides Personen- und Ortsregister S. 341–357 ermöglicht eine schnelle Orientierung und Auswertung der Überfülle des zusammengetragenen Stoffes, nötig zu anerkennendem Urteil, zur Wiederholung der Feststellung des früheren Rezensenten Rudolf Joppen, der sich selbst mit fünf Bänden in dieser Reihe über das Erzbischöfliche Kommissariat Magdeburg ausgewiesen hat, S. 150: „Die Arbeit ist nur recht verständlich für den, der die Hochstifte kennt, diese Kenntniss hat Schrader unter Beweis gestellt.“